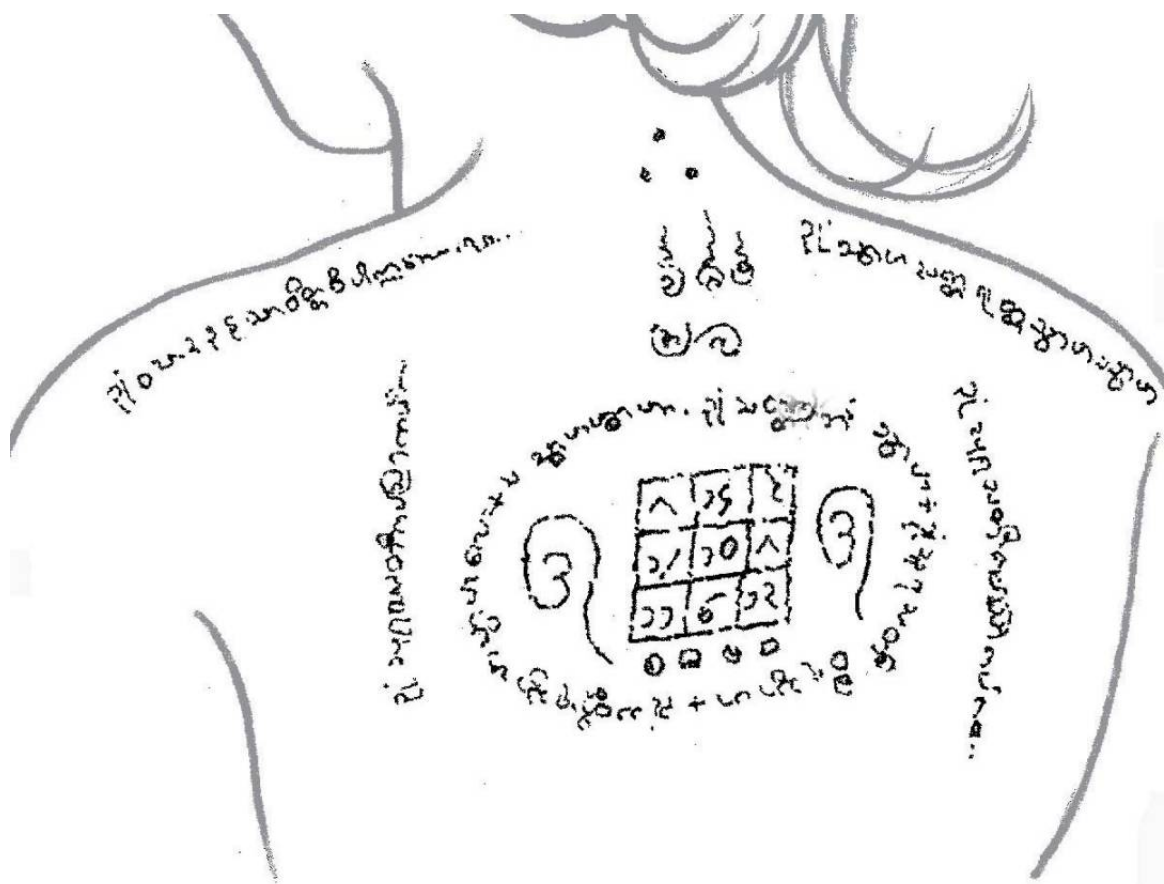


Flüchtlinge aus dem Shan Staat: Schluss mit den Mythen



The Shan Women's Action Network
September 2003

Dieser Report wurde veröffentlicht von:

The Shan Women's Action Network (SWAN)

P O Box 120 Phrasing Post Office
Chiang Mai 50200
Thailand

E-Mail: kenneri@loxinfo.co.th
Website: www.shanwomen.org

SWAN ist ein Netzwerk von Shan Frauen, die sich in Thailand und entlang der thailändisch-burmesischen Grenze engagieren.

Die Organisation tritt für die Gleichberechtigung der Geschlechter und für mehr Gerechtigkeit für die Shan Frauen im Zuge des Kampfes um soziale und politische Veränderungen in Burma ein.

SWAN organisiert zu diesem Zweck lokale Aktionen, leistet Forschungsarbeit und Rechtsbeistand.

SWAN ist Gründungsmitglied der Women's League of Burma (WLB); einer Dachorganisation, die elf Frauengruppen in Burma umfasst.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die vorliegende Publikation mit finanzieller und technischer Unterstützung seitens des Centre for Refugee Research zustande kam und diesem an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Websites:

www.shanwomen.org und www.shanland.org

Die Deutsche Übersetzung wurde angefertigt von Khun John, Thailife Stiftung

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.thailife.org

Refugees without a Camp

*Burmese soldiers advance.
They kill our animals, take our rice.
From our schools they take the learning and light.
They burn our villages and steal our minds.
We hear the soldiers' voice, and we are filled with fear and hate.
And we must run, run, run, until our legs break,
Refugees without a home, without a camp.*

*They dress our Buddhas in women's underwear.
We see our people floating bloated in the river.
We have land but cannot farm it, forced labour is our lot.
"peace, peace, peace", they say. Burma says we are at peace.
But we are not. We hear gunshots night and day.
And we must run, run, run, until our legs break,
Refugees without a home, without a camp.*

*Some Shan live in Thailand, work as servants or as slaves,
Some live in relocation camps, without money, food, or hope.
Some live in the jungle and hear their dying child's cries,
Mosquitoes on their limbs, and leeches in their eyes.
They dig a shallow grave and place the child inside,
And then they must run, run, run, until our legs break,
Refugees without a home, without a camp.*

Im Original in Shan verfasstes Gedicht von Lenghsim (hsenhoe)

Ins Englische übertragen von Bernice Koehler Johnson

Zur Situation der Flüchtlinge aus dem Shan Staat: Schluss mit den Mythen

Einleitung

Der Shan Staat war ursprünglich ein autonomer Staat in Burma. Nachdem Burma im Jahre 1948 seine politische Unabhängigkeit von Großbritannien gewonnen hatte, sagte man den Shan für die Dauer von zehn Jahren das Sezessionsrecht zu. Doch dieses Versprechen wurde nicht eingehalten, da kurz darauf der Bürgerkrieg zwischen den ethnischen Gruppen und den Machthabern nach der Unabhängigkeitserklärung ausbrach. Infolgedessen wurde Burma seit 1962 von wechselnden Militärregierungen verwaltet. Durch den anhaltenden Bürgerkrieg zwischen diesen von der burmesischen Mehrheit dominierten Regime und den ethnischen Gruppen des Landes steht das Volk der Shan seit Jahrzehnten unter einem enormen Leidensdruck. Weiter verschärft wurde die Situation durch den Einfluss des State Peace and Development Council (SPDC), der 1988 nach der gewaltsamen Niederschlagung tausender friedlicher Demonstranten an die Macht kam. Bei den 1990 abgehaltenen Wahlen konnte die National League of Democracy einen überwältigenden Sieg verzeichnen. Dieses Wahlergebnis ist allerdings bis auf den heutigen Tag durch das bestehende Regime nicht anerkannt worden, das seine Regierungsansprüche weiterhin mit Waffengewalt durchsetzt. Der SPDC hat die zunehmende Militarisierung und Maßnahmen der Aufstandsbekämpfung im Gebiet Shan und in anderen ethnischen Regionen¹ veranlasst – das Ergebnis sind eine große Anzahl Zwangsvertriebener sowie ein nicht abbreißender Strom von Flüchtlingen nach Thailand und in die anderen angrenzenden Länder.

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (UNCHR) hat seit 1992 in verschiedenen Resolutionen die systematische Missachtung der Menschenrechte im Shan Staat und anderen Gebieten Burmas scharf verurteilt. Die UNCHR-Empfehlung von 1994 lautete: "Die Regierung in Burma muss die notwendigen Maßnahmen erlassen, um die Vorgehensweise der Soldaten, seien es Gefreite oder Offiziere, mit den international anerkannten Standards für Menschenrechte und Menschlichkeit in Einklang zu bringen, damit es nicht länger zu willkürlichen Morden, Vergewaltigungen und der Beschlagnahme von Eigentum kommt, und damit nicht weiterhin Menschen, ungeachtet ihrer Menschenwürde, zur Zwangsarbeit, subalternen Tätigkeiten Zwangsumsiedlung, o. ä. gedrängt werden." Ein als Ablage des Jahresreports für Burma veröffentlichter Sonderbericht aus dem Jahre 2003 beinhaltet ähnliche Mahnungen. Trotz allem begeht das Militärregime bis auf den heutigen Tag gravierende Menschenrechtsverletzungen an der Bevölkerung Burmas.

Seit 1996 wird die Bevölkerung des ehemaligen Staates Shan seitens des Militärregimes verstärkt verfolgt mit dem Ziel, die von der Shan-Armee ausgehende Widerstandsbewegung zu unterdrücken und die Kontrolle über die reichhaltigen Rohstoffvorkommen des Shan Staats zu erlangen. Über 300.000 Shan und andere ethnische Gruppen wurden bereits von der burmesischen Armee von ihrem Grund und Boden vertrieben; ebenso wie aus denjenigen Gebieten, in denen das geplante Großprojekt eines Staudamms zur Energieversorgung am Fluss Salween realisiert werden soll.²

Die Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen (UNHCR) ist mit der Zustimmung und Unterstützung der thailändischen Regierung seit über 28 Jahren in Thailand aktiv und hat in dieser Zeit mehr als 1,3 Millionen Flüchtlinge unterstützt. In Anerkennung der Tatsache dass ein Großteil der Immigranten aus Burma vor

¹ Das Militärregime in Burma vertritt aktiv die so genannte 'Four Cuts'-Politik, sprich die – im wahrsten Sinne des Wortes – systematische Aushungerung der Widerstandsgruppen durch die Vorenthaltung von Nahrungsmitteln, finanziellen Mitteln, politischem Nachwuchs und Informationen. Mittel zum Zweck sind Terror, Kontrolle und die bewusste Verarmung der Zivilbevölkerung in den Widerstandsgebieten, um dieser alle Möglichkeiten und Mittel zur Unterstützung der politischen Opposition zu nehmen. Die Hauptsäulen der Four Cuts-Politik sind Inhaftierung, Folter und die Exekution von Dorfbewohnern und Dorfältesten, die in Verdacht stehen, in irgendeiner Form Kontakt zum Widerstand aufgenommen zu haben; weiterhin die systematische, erzwungene Herausgabe und Plünderung von Ernten, Lebensmittelvorräten, Viehbestand, Bargeld und Wertgegenständen, sowie die Verpflichtung der Zivilbevölkerung zur Zwangsarbeit bei der Armee, die ihnen die Zeit für jedwede andere Aktivitäten raubt. Zunehmend kommt es auch zu Zwangsumsiedlungen in Gebiete und Dörfer, die unter unmittelbarer Kontrolle der SPDC-Truppen stehen.
(Quelle: <http://www.db.idpproject.org/Sites/idpSurvey.nsf/wViewCountries/752A010E0C154C39C1256912004F9059>)

² Der größte Teil des mit Hilfe dieses Staudammes gewonnenen Energievolumens soll nach Thailand exportiert werden. Ein entsprechendes Abkommen über den Dammbau wurde am 20. Dezember 2002 von der in Bangkok ansässigen MDX Group und dem für Wasserenergie zuständigen Ministerium in Burma unterzeichnet. Die MDX Group will das 4600 Megawatt umfassende Projekt teils aus eigenen Mitteln und teils mit Darlehen thailändischer Geldgeber finanzieren. GMS Power, eine Tochtergesellschaft der MDX Group, hat die Oberaufsicht über das Projekt übernommen. Bislang sind keine Kompensationszahlungen für die Opfer der aufgrund des Staudammprojektes vorgenommenen Zwangsumsiedlungen vorgesehen. Die gewaltsamen Vertreibungen verstoßen eindeutig gegen die internationalen Menschenrechtskonventionen (Habitat Agenda, Beschluss des Menschenrechtskomitees 1993/77, §1, Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Kommentare Nr. 4 und Nr.7. – Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich, vor der Durchführung jeder Art von Zwangsumsiedlung, insbesondere wenn eine solche größere Bevölkerungsgruppen betreffen würde, sicherzustellen, dass sämtliche Handlungsalternativen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerungsgruppen ausgeschöpft wurden, um ein gewaltsames Vorgehen zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken. Weiterhin ist sicherzustellen, dass allen von solchen Maßnahmen Betroffenen das Recht auf eine angemessene Entschädigung für erlittene persönliche und materielle Verluste zugesichert wird.)

bewaffneten Konflikten im eigenen Land fliehen muss, unterhält die thailändische Regierung seit 1984 Auffanglager für diese Flüchtlinge und gestattet regierungsunabhängigen internationalen Organisationen die Durchführung von humanitären Hilfsprogrammen. Das UNHCR erhielt 1998 die Erlaubnis, im begrenzten Umfang eine Schutzfunktion in diesen Lagern auszuüben.

Im Unterschied zu den burmesischen Volksstämmen der Karen und Karenni erkennt Thailand die Shan nicht als Asylsuchende an und verweigert ihnen somit einen Zufluchtsort und humanitäre Hilfen. Aufgrund dessen sind die Shan gezwungen, entweder als illegale Einwanderer in der Nähe der thailändisch-burmesischen Grenze unterzutauchen oder schlecht bezahlte unqualifizierte Stellen auf dem Bau, in Fabriken oder in Privathaushalten anzunehmen. Unter der Vorenthaltung von Asylrecht und sozialer Unterstützung haben insbesondere Schwangere, Kinder, ältere und behinderte Menschen zu leiden, die sich nicht selbst durch den Dschungel schlagen und für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Die Asyl suchenden Shan leben in Thailand in einer menschenunwürdigen Situation, in ständiger Angst vor der Verhaftung und Deportation nach Burma, wo sie mit erneuter Verfolgung, Folter, Vergewaltigung und Ermordung rechnen müssen. Diese Angst wurde mit dem Inkrafttreten des Abkommens über die Abschiebung von Migranten zwischen Thailand und Burma im August 2003 noch deutlich verstärkt.

Was aber sind die Gründe dafür, dass die Shan im Gegensatz zu burmesischen Asylsuchenden anderer ethnischer Abstammung von Thailand nicht als Flüchtlinge anerkannt werden und ihnen der Zugang zu den Flüchtlingslagern und jedwede Form der Unterstützung verweigert wird?

Seitens einiger Repräsentanten der thailändischen Regierung, des UNHCR, der internationalen regierungsunabhängigen Organisationen, der Medien und der thailändischen Öffentlichkeit kursieren einige gravierende Missverständnisse in Bezug auf das Volk der Shan und deren Situation in Thailand, die auf reinen Vermutungen beruhen und sich im Laufe der Zeit zu regelrechten Mythen entwickelt haben. Im Folgenden sollen die neun am weitesten verbreiteten Mythen über Asyl suchende Shan durch die Darstellung der tatsächlichen Fakten entkräftet werden und damit zu einem verbesserten Verständnis für die Situation der Shan beitragen.

Es ist zu hoffen, dass im Zuge eines verbesserten Bewusstseins in Bezug auf die reale Situation der Asyl suchenden Shan sowohl die thailändische Öffentlichkeit, als auch die thailändische Regierung, die internationalen Organisationen und das UNHCR ihre bisherigen Haltungen überdenken und dem Volk der Shan nach Jahren der schutzlosen Verfolgung endlich eine sichere Zuflucht und humanitäre Unterstützung gewähren werden.

Mythos Nr. 1: Bei den nach Thailand einwandernden Shan handelt es sich ausnahmslos um Arbeitsmigranten

Es ist richtig, dass im Laufe der letzten Jahrzehnte etliche Shan Arbeitsmigranten nach Thailand eingewandert sind. Meist handelte es sich hierbei um Männer im Alter von 20 und 40 Jahren, die aus allen Teilen des Shan-Staates kamen, um während der Trockenperiode (Januar bis Mai) in Thailand Arbeit zu suchen. Bei den seit 1996 eingewanderten Asylsuchenden handelt es sich jedoch um eine ganz andere Bevölkerungsgruppe.

Seit März 1996 hat Burmas Militärregime über 1.400 Dörfer im zentralen Shan Staat zwangsweise umgesiedelt. Über 300.000 Menschen wurden dabei mit Waffengewalt aus ihrem Lebensumfeld vertrieben. In den Jahren 1997 und 1998 hat sich die Situation noch weiter verschärft. Im Umfeld der Zwangsumsiedlungen kam es zu zahlreichen Morden und systematischen Vergewaltigungen von Shan Frauen und Mädchen. Diese Gewalttaten erreichten 1997 ihren Höhepunkt. Schätzungen zufolge flohen zwischen 1996 und 1997 über 80.000 Shan nach Thailand.

Die Zahl Asyl suchender Shan, die zwischen 1997 und 2002 in die nordthailändische Region Fang einreisten, liegt mit 8.000 bis 15.000 Menschen pro Jahr unverändert hoch – und deutlich über der durchschnittlichen Zahl der Arbeitsmigranten, die vor 1996 ins Land kamen. Fast alle Zuwanderer aus den Jahren nach 1996 stammen aus den zwölf Townships des Shan Staats, in denen das burmesische Militär sein Zwangsumsiedlungsprogramm in besonderem Maße stark forciert hat, in dessen Folge auch die Fälle systematischer Menschenrechtsverletzungen (Morde, Vergewaltigungen) massiv zunahmten. Die monatlichen Vergleichszahlen zeigen, dass der Zustrom an Shan Immigranten keinen saisonal bedingten Schwankungen unterliegt, die in Zusammenhang mit der Situation auf dem thailändischen Arbeitsmarkt stünden. 47% der Neueinwanderer gehörten den Altersgruppen unter 18 bzw. über 45 Jahren an. Es handelt sich hier also nicht um Migrationsbewegungen von Männern im arbeitsfähigen Alter, sondern vielmehr um die Umsiedlung ganzer

Familien.³ Das heißt, wir haben es hier eindeutig mit Flüchtlingen zu tun, die in ihrer ehemaligen Heimat von systematischen Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung seitens des burmesischen Militärregimes bedroht sind.

Mythos Nr. 2: Da die Shan gewissermaßen "Verwandte" der Thailänder sind, fällt den Flüchtlingen bzw. Migranten die Integration in die thailändische Gesellschaft leicht. Daher bedarf es keiner Maßnahmen zu ihrem Schutz oder zu ihrer Unterstützung.

Sicherlich hat es in der Vergangenheit Fälle gegeben, in denen die Integration von Shan Migranten problemlos vonstatten ging. Die Erfahrung der meisten nach 1996 nach Thailand eingewanderten Shan ist jedoch leider eine andere.

Die Suche nach einem Sündenbock für die steigende Arbeitslosenquote in Thailand während und nach der Wirtschaftskrise von 1997 führte zu einem Kurswechsel in der thailändischen Regierungspolitik und damit zu verschärften Bedingungen im Umgang mit Arbeitsmigranten. Heute treffen die Shan in Thailand auf ein deutlich feindseliges Klima, da man sie unweigerlich für Arbeit suchende Zuwanderer hält. Diese negative Grundhaltung wurde durch diverse Medienkampagnen gegen Arbeitsmigranten noch verstärkt.

Angesichts des heute herrschenden Klimas fällt den Shan die gesellschaftliche Integration sehr schwer. Da sie sich nicht frei bewegen dürfen, sind sie zudem zu einem Leben im Versteck gezwungen. Um nicht die Aufmerksamkeit der thailändischen Behörden auf sich zu ziehen und damit die Ausweisung nach Burma zu riskieren, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als ihre eigene kulturelle Identität aufzugeben, um sich möglichst schnell der Kultur des Gastlandes anzupassen. Die Einwanderer bemühen sich daher, die thailändische Sprache zu lernen⁴ und sich wie die Thailänder zu kleiden. Die meisten Frauen und Mädchen schneiden sich gleich bei der Ankunft ihr langes Haar ab.

Die thailändische Verfassung aus dem Jahre 1997 garantiert zwar allen Bewohnern des thailändischen Staatsgebietes ein menschenwürdiges Leben⁵ – doch zumindest für die Shan Flüchtlinge sieht die Realität leider anders aus.

Unter den Asyl suchenden Shan befinden sich ältere Männer und Frauen, Kinder, Schwangere und Behinderte, sowie die Opfer von Folter, Vergewaltigungen und anderer Gewalttaten und Diskriminierungen. Da diese Menschen nicht selbständig für ihren Lebensunterhalt sorgen können, sind sie dringend auf Schutz und humanitäre Unterstützung angewiesen, etwa in Bezug auf eine gesundheitliche Grundversorgung und Ausbildungsunterstützung.

Mythos Nr. 3: Thailand gehört nicht zu den Staaten, die das UN-Abkommen zum Status der Flüchtlinge von 1951 unterzeichnet haben und ist darum nicht verpflichtet, den Flüchtlingen aus dem Shan Staat Schutz zu gewähren.

Auch wenn Thailand das Abkommen von 1951 nicht unterzeichnet hat, unterliegt es als Staat trotzdem den internationalen Gesetzen und Menschenrechtskonventionen, die im Umgang mit den Asyl suchenden Shan jedoch eindeutig verletzt werden.

Zum Ersten wurde das Prinzip des „Non-refoulement“ (d.h. das Verbot der gewaltsamen Ausweisung von Personen in ein Land, in dem sie von Verfolgung bedroht wären) von allen Staaten als Teil des Gewohnheitsrechts anerkannt, das alle Staaten zu respektieren haben, auch wenn sie das Abkommen von 1951 nicht unterzeichnet haben. Unter dem internationalen Gesetz darf Thailand also Angehörige des Volkes der Shan nicht zurück nach Burma ausweisen, wenn diese Burma aufgrund einer „begründeten Angst vor einer

³ Shan Human Rights Foundation, *Charting the Exodus from Shan State: Patterns of Refugee Flows into Northern Chiang Mai Province of Thailand, 1997-2002*, 2003, Thailand.

⁴ Auch wenn die Sprache der Shan dem Thailändischen recht ähnlich ist, verstehen die Shan sie nicht ohne weiteres, sondern müssen die Sprache erst lernen, bevor sie in ihr kommunizieren können.

⁵ Allgemeine Grundsätze, Abschnitt 4: „Die Menschenwürde, die Rechte und die persönliche Freiheit des Volkes steht unter dem Schutz des Königreiches.“, Verfassung des Königreichs Thailand (1997).

Verfolgung aus Gründen von Rasse, Religion, Nationalität oder politischer Meinung“ verlassen haben⁶ und in Burma nicht auf Schutzmaßnahmen seitens der Regierung hoffen können.

Zum Zweiten ist Thailand sowohl aufgrund der internationalen Gesetze, als auch aufgrund seiner eigenen Verfassung dazu verpflichtet, sich für die Wahrung der Menschenrechte aller in Thailand lebenden Völker einzusetzen, diese zu schützen und zu erhalten.⁷ Thailand hat das Abkommen über die zivilen und politischen Rechte, das Abkommen über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, das Abkommen zur Abschaffung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und das Abkommen über die Rechte von Kindern unterzeichnet. Auf Basis dieser Abkommen und seiner eigenen Verfassung ist Thailand dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Völker- und Menschenrechte geschützt, respektiert und durchgesetzt werden (z.B. das Recht auf Diskriminierungsfreiheit, Bewegungsfreiheit und persönliche Gewaltfreiheit und das Recht auf angemessene Unterkunft, Gesundheitsfürsorge und Bildung).⁸

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Thailand nach dem universal anerkannten Menschenrechtsprinzip der Diskriminierungsfreiheit in keinem Fall einzelne Bevölkerungsgruppen diskriminieren darf, sondern die Chancengleichheit aller Asylsuchenden und Flüchtlinge sicherstellen muss. Die Menschen aus dem Staatgebiet von Shan sind ebenso wie andere Völker in Burma von Verfolgung bedroht und bedürfen eines gleichberechtigten Zugangs zu Flüchtlingslagern und Unterstützungsmaßnahmen.

Obwohl Thailand das Flüchtlingsabkommen von 1951 nicht unterzeichnet hat, hat sich das Land stets aktiv um die Verbesserung der humanitären Hilfeleistungen für Flüchtlinge bemüht. Die thailändische Regierung hat sich dafür entschieden, Asylsuchende aus anderen Teilen Burmas aufzunehmen. Derzeit leben 139.761 Flüchtlinge in neun Lagern im thailändisch-burmesischen Grenzgebiet. Beim thailändischen Innenministerium sind allerdings nur 112.369 davon offiziell registriert.⁹ Weiterhin gehören auch thailändische Abgeordnete dem Exekutivkomitee des UNHCR an, das sich deutlich für die Aufrechterhaltung internationaler juristischer Standards im Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen ausspricht.

Trotz alledem weigert sich die thailändische Regierung bis heute, die Shan gleichberechtigt mit anderen Asylsuchenden in Thailand zu behandeln, indem es ihnen eine sichere Zuflucht verweigert, ihren Flüchtlingsstatus nicht anerkennt und den Shan weder den Zugang zu Flüchtlingslagern, noch humanitäre Hilfeleistungen gewährt – sondern sie stattdessen in eindeutiger Missachtung der staatlichen Verpflichtung zum „Non-Refoulement“ (s.o.) des Landes verweist.

Mythos Nr. 4: Ein öffentliches Eintreten für den Schutz der Flüchtlinge aus dem Shan Staat würde unweigerlich eine verschärfte Haltung der thailändischen Autoritäten gegenüber den Shan nach sich ziehen und damit deren Aufenthalt in Thailand noch schwieriger gestalten.

Aktuelle Präzedenzfälle zeigen, dass eine öffentliche Fürsprache sehr wohl dazu beitragen kann, die Flüchtlinge aus dem Shan Staat zu schützen und ihre Deportation nach Burma zu verhindern.

Im Mai 2002 flohen etwa 600 Shan in die nordthailändische Provinz Chiang Mai, nachdem es im thailändisch-burmesischen Grenzgebiet zu schweren Kämpfen gekommen war. Diverse thailändische und regionale Menschenrechtsorganisationen appellierten in diesem Zusammenhang an die thailändische Regierung, diesen Flüchtlingen eine sichere Zuflucht und humanitäre Unterstützung zu gewähren. Diesem Appell ist es zu verdanken, dass den Flüchtlingen bis heute der Aufenthalt in Übergangslagern auf thailändischem Gebiet

⁶ So die Definition des Terminus Flüchtling im Abkommen von 1951.

⁷ Die thailändische Menschenrechtskommission hat damit argumentiert, dass die thailändische Verfassung hier “das Volk” nennt, im Gegensatz zu “das thailändische Volk” (z.B. Abschnitt 4), und der thailändische Staat damit verpflichtet ist, “die Menschenwürde, die Rechte und die persönliche Freiheit“ aller in Thailand lebenden Völker zu “respektieren und zu schützen”. Die Menschenrechtskommission hat ebendieses Argument angeführt, um die Notwendigkeit einer Untersuchung der Situation der aus Burma stammenden Asylsuchenden und Gastarbeiter, die in Thailand leben, zu rechtfertigen.

⁸ Verfassung des Königreiches Thailand (1997): In Kapitel III werden die folgenden Rechte aufgeführt: Abschnitt 30 – Diskriminierungsfreiheit; Abschnitt 31 – Recht auf Leben; Abschnitt 35 – Recht auf Unterkunft; Abschnitt 36 – Bewegungsfreiheit; Abschnitt 43 – Recht auf Bildung; Abschnitt 52 – Recht auf Gesundheitsversorgung; Abschnitt 53 – Gewaltfreiheit. In Kapitel V, Richtlinien der fundamentalen Staatspolitik, Abschnitt 80, heißt es weiterhin: “Der Staat hat die Aufgabe, das Leben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schützen und zu unterstützen, und die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann zu fördern [...] älteren, bedürftigen, arbeitsunfähigen, behinderten und benachteiligten Menschen Hilfe zuteil werden zu lassen...”.

⁹ *Burmese Border Refugee Sites with Population Figures – July 2003*, Burmese Border Consortium. In den Lagern leben auch Menschen, die von der UNHCR als “unterstützungswürdige Personen” anerkannt sind, d.h. die angesichts ihrer Situation nach Einschätzung des UNHCR nach der internationalen juristischen Definition als Flüchtlinge anzusehen sind, und denen der Aufenthalt in Thailand bewilligt wurde.

gestattet wurde.¹⁰ Diese beispiellose Entscheidung der thailändischen Autoritäten deutet hoffentlich ein längst fälliges Umdenken in Thailands Flüchtlingspolitik in Bezug auf die Shan an.

Mythos Nr. 5: Die Flüchtlinge aus dem Shan Staat bringen Drogen, Kriminalität und Krankheiten nach Thailand.

Was die Drogenproblematik angeht, so ist diese untrennbar mit der immer noch ausstehenden politischen Lösung der ethnischen Konflikte in Burma verbunden. Anstatt in politische Verhandlungen mit den ethnischen Widerstandsgruppen zu treten, hat das Regime bislang lediglich Waffenstillstandsabkommen mit einzelnen Gruppen geschlossen und ihnen damit zugleich einen Handelsfreibrief erteilt, der auch den Drogenhandel mit einschließt. In der Folge hat der Drogenhandel seit 1988 gravierend zugenommen, wobei das Regime selbst unmittelbar profitiert. Die Bewohner einiger Dörfer im Shan Staat sind eben aus dem Grund nach Thailand geflohen, um nicht vom burmesischen Militär zum Opiumanbau gezwungen zu werden. Genauso wichtig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass sowohl die thailändische Armee als auch die zuständige Anti-Drogenbehörde öffentlich zugeben, dass die Produktion und der illegale Handel mit Methamphetamin an der thailändisch-burmesischen Grenze, der die bedrohlichste Drogenaktivität in Thailand darstellt, von Truppen der SPDC und deren Verbündeten - darunter die United Wa State Army (UWSA) - organisiert und kontrolliert wird. Am 20. August 2003 erklärte Thailands Premierminister Thaksin Shinawatra, Thailand würde in Zukunft hart gegen die UWSA und die von ihr kontrollierten Drogenhändler vorgehen, wenn Burma dieser Situation weiterhin tatenlos ins Auge sähe.

Um die Drogenproblematik im thailändisch-burmesischen Grenzgebiet verstehen zu können, muss man sich zunächst mit deren Kernproblem auseinandersetzen, nämlich der Aufrechterhaltung des Militärregimes in Burma – anstatt die Shan als Sündenbock hinzustellen. Die Zahl der Shan Flüchtlinge, die in die Drogenszene und in die Kriminalität abrutschen, ist in Relation zur Gesamtzahl der Asyl suchenden Shan verschwindend gering. Würde Thailand ihnen Zuflucht und humanitäre Unterstützung gewähren und damit eine Grundversorgung in Bezug auf Unterkunft und Nahrung sicherstellen, müsste sich auch diese Minderheit nicht in die (Drogen-)Kriminalität flüchten, um ihre Grundbedürfnisse zu decken.

Die unter den Shan weit verbreiteten Krankheiten sind im Wesentlichen auf Mangelernährung, mangelnde hygienische Bedingungen und das Fehlen einer grundlegenden gesundheitlichen Aufklärung zurückzuführen. Diese Probleme ließen sich weitgehend vermeiden, wenn den Shan Zutritt zu Flüchtlingslagern gewährt würde, in denen eine angemessene Ernährung, Gesundheitsversorgung, Erziehung und Beratung gewährleistet werden kann. Auch ansteckende Krankheiten - so sie vorkommen - ließen sich durch entsprechende Impfungen und Akutbehandlungen in Flüchtlingslagern eindämmen.

Mythos Nr. 6: Die Anerkennung der Shan als Flüchtlinge wird eine riesige Welle weiterer Flüchtlingen aus dem Shan Staat nach sich ziehen.

Die Ursache für die Flucht der Shan nach Thailand sind die systematische Verletzung ihrer Menschenrechte und ihr kalkulierte betriebener wirtschaftlicher Ruin, wie sie gegenwärtig in weiten Teilen Burmas an der Tagesordnung sind. Um dem Zustrom von Asylbewerbern Einhalt zu gebieten, muss Thailand gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft Druck auf das Militärregime in Burma ausüben, um dessen Gewaltausübung zu stoppen. Weiterhin muss ein dreiseitiger Dialog mit Repräsentanten der nicht-burmesischen ethnischen Minderheiten und der politischen Opposition in Burma stattfinden, um den Frieden und die Demokratie in Burma wieder herzustellen. Sinnvolle Maßnahmen wären in diesem Zusammenhang die politische Isolation Burmas, sowie wirtschaftliche Sanktionen.

Indem sie Menschen Zuflucht und humanitäre Unterstützung versagt, weicht die thailändische Regierung dem drängenden Problem aus, anstatt sich auch geplante und organisierte Weise damit zu befassen.

Es ist von immenser Wichtigkeit, dass Thailand die aus der Einrichtung von Flüchtlingslagern für die Shan erwachsenden Vorteile erkennt. Nur durch die Anerkennung der Shan als Flüchtlinge und die Bereitstellung von Auffanglagern wird der Zustrom der Asylsuchenden aus dem Shan Staat zu regulieren sein. In solchen Lagern

¹⁰ Wenn Gruppen, die für die Menschenrechte eintreten, eine öffentliche Plattform gewährt wird, so kann diese Geste allein in manchen Situationen bereits etwas zum Schutz der Menschenrechte beitragen. (Aus dem Ergebnisprotokoll des beratenden Treffens der Women Human Rights Defenders mit dem Sonderabgeordneten für Menschenrechtsfragen der UN im April 2003).

können eine angemessene Gesundheitsversorgung und Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zudem unterstützt die Einrichtung von Flüchtlingslagern die Entwicklung der lokalen Wirtschaft und Infrastruktur in den abgelegenen Gebieten, in denen solche Lager üblicherweise angesiedelt werden

Von einer solchen organisierten Struktur aus könnte auch eine Rückübersiedlung in das ursprüngliche Heimatland geplant werden, wenn die Verhandlungen um Frieden und Demokratie in Burma erst einmal erfolgreich abgeschlossen sind. Darüber hinaus würde Thailand auf diese Weise seiner verfassungsgemäßen wie internationalen Verpflichtung zur humanitären Hilfeleistung nachkommen.

Mythos Nr. 7: Thailand müsste die bei der Einrichtungen von Lagern und humanitären Hilfsprogrammen für die Shan Flüchtlinge selbst tragen.

Die laufenden Kosten für die bereits bestehenden Flüchtlingslager in Thailand werden hauptsächlich aus internationalen Spendengeldern bestritten. So z.B. stellte das Burmese Border Consortium im Jahre 2002 581.037.966 Baht (ungefähr 13 Mio. US-Dollar) für die Versorgung der Flüchtlinge im thailändisch-burmesischen Grenzgebiet mit Reis, Grundnahrungsmitteln, Kohle, Notunterkünften, Moskitonetzen etc. zur Verfügung. Diese Summe wurde zu 85% von den Regierungen in Australien, Kanada, Dänemark, der Europäischen Union, Großbritannien, Irland, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den USA getragen. Die restlichen 15% wurden aus den Mitteln internationaler regierungsunabhängiger Organisationen finanziert.¹¹

Thailand trägt also nur einen kleinen Teil der anfallenden Kosten, darunter Personalkosten, Ausgaben für Sicherheitsmaßnahmen und Verwaltung.¹² Abgesehen davon stellt die Nahrungsversorgung der Lagerbewohner und der Mitarbeiter der internationalen Organisationen einen nicht unerheblichen Absatzmarkt für lokale Dienstleister dar (z.B. Reisverkauf), die letztlich ländlichen Wirtschaftsregionen Thailands zugute kommt.

Mythos Nr. 8: Flüchtlingslager tragen in erheblichem Maße zur Zerstörung der Umwelt bei.

Untersuchungen haben gezeigt, dass die Bewohner existierender Flüchtlingslager bei entsprechender Beratung durch die Bewohner der umliegenden Dörfer ihre Nutzung der natürlichen Ressourcen der Wälder (d.h. die Verwendung von Holz zum Bau von Unterkünften und als Brennstoff, sowie das Sammeln von zusätzlicher Nahrung) auf ein verträgliches Maß beschränkt haben. Dieses Gleichgewicht wird nur dort ins Wanken gebracht, wo man mehrere kleine zu einzelnen, überfüllten Lager zusammengelegt hat, in denen der Platz zum Bau von Unterkünften und Gartenflächen nicht ausreicht und in denen keine adäquate Wasserversorgung und Sanitäreinrichtungen vorhanden sind.

Weiterhin zeigt sich, dass die Mehrzahl der in unmittelbarer Nähe zu Flüchtlingslagern aufgetretenen Waldschäden vielmehr auf die kommerzielle Landwirtschaft, Fortwirtschaft, sowie Überbewirtschaftung zurückzuführen sind, für die thailändische Unternehmen verantwortlich zeichnen.¹³

Mythos Nr. 9: Die Flüchtlingslager würden von nichtstaatlichen Gruppierungen dazu missbraucht werden, den bewaffneten Konflikt in Burma weiterhin aufrechtzuerhalten.

Im Shan Staat herrscht bereits seit über vier Jahrzehnten Bürgerkrieg. Auch ohne die Einrichtung entsprechender Flüchtlingslager in Thailand dauert der Konflikt weiterhin an, und die Fälle von Menschenrechtsverletzungen gegen Zivilisten haben zugenommen. Das Bestehen von Flüchtlingslagern kann also nicht der ausschlaggebende Faktor für das Fortbestehen des Konflikts sein.

Im Gegenteil: Aufgrund mangelnder Unterstützung in Thailand sind Asyl suchende Shan oft zur Rückkehr ins Konfliktgebiet gezwungen, wo sie aufs Neue den Teufelskreis der Gewalt durchlaufen müssen und der Regierungspolitik der verbrannten Erde zum Opfer fallen. In Wahrheit führt also gerade die Verweigerungshaltung gegenüber den Asylsuchenden zu einer Fortführung des Konflikts – und damit zum fortwährenden Leid der Shan.

¹¹ Quelle: Unterstützungsprogramm der BBC, Juli bis Dezember 2002

¹² Informationen zur Verteilung dieser Kosten auf die einzelnen Etats sind nicht öffentlich zugänglich.

¹³ *Taking Shelter: Refugee Protection and Sustainable Forest Management*, Friends Without Borders, 2001.

Schlussfolgerung

Ein Jahrhunderte altes thailändisches Sprichwort lautet: "Jene, die Leid ertragen müssen, sind in Thailand willkommen und stehen dort unter dem Schutz des Königs von Thailand". Seinem diesbezüglichen positiven Ruf hat es Thailand zu verdanken, dass hier Menschen aus Kambodscha, Vietnam und anderen Teilen Burmas Zuflucht suchten.

Warum also weigert sich Thailand so hartnäckig, auch dem Volk der Shan Zuflucht zu gewähren, wo doch die Shan auf vielfältige Weise dem thailändischen Volk besonders nahe stehen?

Empfehlungen an das UNHCR

Es ist dringend zu empfehlen, dass sich ein Exekutivkomitee des UNHCR und der internationalen Staatengemeinschaft mit den Gründen für den massiven Zustrom von Asyl Suchenden aus dem Shan Staat nach Thailand befasst.

In diesem Zusammenhang muss Druck auf das Militärregime in Burma ausgeübt werden, damit dieses:

- seinen Verpflichtungen gemäß der internationale humanitären Gesetzgebung nachkommt, u. a. gemäß Artikel 3 der Genfer Konvention von 1949, um den Einsatz von Waffengewalt gegen die Zivilbevölkerung zu stoppen und die gesamte Zivilbevölkerung, einschließlich Kinder, Frauen und Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten vor Verletzungen dieser Gesetze zu schützen;
- in einen dreiseitigen Dialog mit Repräsentanten der nicht-burmesischen ethnischen Minderheiten sowie der politischen Opposition in Burma tritt, um den Frieden und die Demokratie in Burma wiederherzustellen.

Weiterhin wird empfohlen, dass das Exekutivkomitee des UNHCR und die internationale Staatengemeinschaft die thailändische Regierung nachdrücklich dazu auffordern, ihren Verpflichtungen gegenüber den Asyl suchenden Shan in Thailand nachzukommen, indem sie:

- Asyl suchenden Zivilisten aus dem Shan Staat im thailändisch-burmesischen Grenzgebiet die Einreise nach Thailand ermöglicht, ihnen die dazu notwendigen Papiere ausstellt und ihnen Zutritt zu Flüchtlingslagern und Einrichtungen des UNHCR gewährt;
- die Asyl suchenden Shan mit den in Thailand ansässigen humanitären Hilfsorganisationen in Kontakt bringt;
- Asyl suchende Shan, insbesondere Frauen, nicht dem burmesischen Militär ausliefert;
- das Flüchtlingsabkommen von 1951 verabschiedet;
- sicherstellt, dass in allen Flüchtlingslager eine adäquate Gesundheitsversorgung, sowie eine Betreuung für die Opfer von sexueller Gewalt und Diskriminierung gewährleistet sind;
- ihre Sicherheitsvorschriften überdenkt und Repressalien gegen Befürworter der Demokratie und Menschenrechtsgruppierungen, die sich im Zusammenhang mit dem Konflikt in Burma engagieren, einstellt;
- dem Forschungsausschuss für auswärtige Angelegenheiten des thailändischen Senats weiterhin die volle Unterstützung zusagt, die zur Erstellung der *Study on Ethnic Groups and Thai-Burma Border Security Issues* notwendig ist, welche sich speziell mit der Situation der Asylbewerber aus dem Shan Staat in Thailand befasst; und sich nach Kräfte bemüht, die in dieser Studie ausgesprochenen Empfehlungen zukünftig so schnell und unbürokratisch wie möglich umzusetzen.

Außerdem wird empfohlen, dass das Exekutivkomitee des UNHCR und die internationale Staatengemeinschaft Beschluss 1 der Erklärung von Niebla anerkennen, der besagt, dass (a) die in diesem Abkommen enthaltenen Definitionen von den Staaten weit gefasst und großzügig auszulegen sind, und dass (b) die Vereinten Nationen eine Reihe von Grundsätzen zum Schutz und zur Unterstützung aller Menschen erarbeiten sollen, die sich aufgrund inakzeptabler Lebensbedingungen oder der Verbreitung von Gewalt dazu gezwungen sehen, ihr Heimatland zu verlassen.

Empfehlungen an die internationale Staatengemeinschaft und die thailändische Regierung

Es wird empfohlen, dass sich die internationale Staatengemeinschaft mit den Gründen für den massiven Zustrom von Asylsuchenden aus dem Shan Staat nach Thailand befasst und in diesem Zusammenhang das Militärregiment in Burma dahingehend unter Druck setzt, dass dieses:

- seinen Verpflichtungen gemäß der internationale humanitären Gesetzgebung nachkommt, u. a. gemäß Artikel 3 der Genfer Konvention von 1949, um den Einsatz von Waffengewalt gegen die Zivilbevölkerung zu stoppen und die gesamte Zivilbevölkerung, einschließlich Kinder, Frauen und Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten vor Verletzungen dieser Gesetze zu schützen
- in einen dreiseitigen Dialog mit Repräsentanten der nicht-burmesischen ethnischen Minderheiten sowie der demokratischen Opposition in Burma tritt, um den Frieden und die Demokratie in Burma wiederherzustellen.

Weiterhin wird der thailändischen Regierung nahe gelegt, dass diese ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Asyl suchenden Shan in Thailand nachkommt, indem sie:

- die Asyl suchenden Zivilisten aus dem Shan Staat im thailändisch-burmesischen Grenzgebiet dahingehend unter ihren Schutz stellt, dass sie ihnen die Einreise nach Thailand ermöglicht und ihnen die dazu notwendigen Papiere ausstellt; weiterhin, dass ihnen Zutritt zu Flüchtlingslagern und Einrichtungen des UNHCR gewährt wird;
- die Asyl suchenden Shan mit den in Thailand ansässigen humanitären Hilfsorganisationen in Kontakt bringt;
- Asyl suchende Shan, insbesondere Frauen, nicht dem burmesischen Militär ausliefert;
- das Flüchtlingsabkommen von 1951 unterzeichnet;
- sicherstellt, dass in allen Flüchtlingslager eine adäquate Gesundheitsversorgung, sowie eine Betreuung für die Opfer von sexueller Gewalt und Diskriminierung gewährleistet sind;
- ihre Sicherheitsvorschriften überdenkt und die Repressalien gegen Befürworter der Demokratie und Menschenrechtsgruppierungen im Zusammenhang mit dem Konflikt in Burma einstellt;
- dem Forschungsausschuss für auswärtige Angelegenheiten des thailändischen Senats weiterhin die volle Unterstützung zusagt, die zur Erstellung der *Study on Ethnic Groups and Thai-Burma Border Security Issues* notwendig ist, welche sich speziell mit der Situation der Asylbewerber aus dem Shan Staat in Thailand befasst; und sich nach Kräfte bemüht, die in dieser Studie ausgesprochenen Empfehlungen im Jahre 2004 so schnell und unbürokratisch wie möglich umzusetzen.

Quellenangaben

- *Looking into the future: Workshop on Refugee Issues, for Refugees and their Thai friends*, Friends Without Borders, June 2002, Thailand.
- Shan Human Rights Foundation, *Dispossessed: Forced Relocation and Extra Judicial Killings in Shan State*, 1998, Thailand.
- Shan Human Rights Foundation, *Charting the Exodus from Shan State: Patterns of refugee flows into Northern Chiang Mai Province of Thailand, 1997-2002*, 2003, Thailand.
- Shan Women's Action Network and Shan Human Rights Foundation, *Licence to Rape: The Burmese military regime's use of sexual violence in the ongoing war in Shan State, Burma*, 2002, Thailand.
- *Taking Shelter: Refugee Protection and Sustainable Forest Management*, Friends Without Borders, 2001
- UNHCR Pressemitteilung vom 1 Juli 2003

September 2003